

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934**

86 (13.4.1934)



# Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,80 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3700 III.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamthalt: L. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die 6spaltige Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plakatschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 86

Freitag, den 13. April 1934

105. Jahrgang

## Kurze Tagesübersicht

Der Reichsinnenminister hat einen Runderlaß an die Länder gerichtet, durch den die Schughast in Deutschland neu geregelt wird.

Der Chef der Marineleitung, Admiral Dr. Raeder, kann am Sonntag auf eine 40jährige Dienstzeit zurückblicken.

In München wurde unter großer Beteiligung Oskar von Miller, der Schöpfer des Deutschen Museums, beigesetzt.

In Hamburg sprach auf der Tagung der Außenhandelsstellen Reichsminister Darre über Nährstand und Außenhandel, in Berlin der Reichswirtschaftsminister bei einer Veranstaltung über Kultur und Wirtschaft.

Die Rettung der Schiffbrüchigen der Tscheljuskin-Beziehung von der Eisküste im nördlichen Eismeer ist durch lähne Rettungsflüge fast vollständig gelungen.

Aus der rumänischen Hauptstadt Bukarest verläutet gerüchweise, daß sich die Offiziersverschwörung gegen die Gelechte des Königs Carol, Frau Lupescu, richtet.

In Bremen fand am Donnerstag eine Arbeitstagung aller Außenhandelsstellen Deutschlands statt, auf der Reichsernährungsminister Darre und Stabschefleiter Dr. Winter über außenhandelspolitische Fragen sprachen.

Auf dem Adolf Hitler-Platz in Essen wurde am Donnerstag durch einen feierlichen Akt der Reichsernährungswettbewerb für die Gruppe Eisen und Metall eröffnet.

## 40jähriges Dienstjubiläum des Admirals Raeder

Berlin, 12. April. Am 15. April blüht der Chef der Marineleitung, Admiral Dr. h. c. Erich Raeder, auf eine 40jährige Dienstzeit in der Marine zurück. Admiral Raeder wurde am 24. April 1876 in Wandsbek geboren. Er trat 1894 als Seeleutnant in die kaiserliche Marine ein und wurde 1897 zum Seeoffizier befördert. In den Jahren 1903 bis 1905 befehligte er die Marineakademie; später war er u. a. zwei Jahre Navigationsoffizier auf der kaiserlichen Yacht „Hohenoller“. 1911 trat er als Korvettenkapitän zum Stabe des Befehlshabers der Aufklärungskreuzer. In der Stellung des Chefs des Stabes des Befehlshabers der Aufklärungskreuzer, Admiral Hipper, nahm er an Bord der Panzerkreuzer „Seydlitz“, „Lützow“ und „Hindenburg“ am Kriege teil, so vor allem an dem Kreuzergeschehen auf der Doggerbank am 24. Januar 1915, in dem das Flaggschiff „Seydlitz“ sehr schwer beschädigt wurde und an der Seeschlacht vor dem Skagerrak am 31. Mai 1916. In dieser Schlacht hatten bekanntlich die Schiffe des Admirals von Hipper die Hauptlast des Kampfes zu tragen.

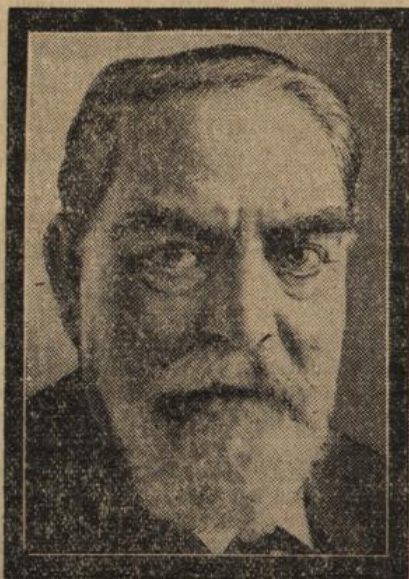
Nach Beendigung des Krieges war Raeder vom Dezember 1918 bis März 1920 Chef der Zentralabteilung des Reichsmarineministeriums und wurde dann bis 1922 dem Marinearchiv zugeteilt. Hier arbeitete er mit an dem großen Seekriegsweert. Als Verfasser der Bände über den „Kreuzerkrieg in den ausländischen Gewässern“ wurde er von der Universität Kiel durch die Verleihung des Ehrendoktors der Philosophie ausgezeichnet. Am 1. Juli 1922 zum Konteradmiral befördert, führte Raeder wieder in den Frontdienst zurück. Von August 1922 bis September 1924 leitete er das Bildungsweien der Marine. Im Oktober 1924 wurde er Befehlshaber der leichten Seestreitkräfte der Nordsee und nach seiner Beförderung zum Vizeadmiral im Januar 1925 Chef der Marineinspektion der Ostsee. Als Nachfolger des Admirals Jänker wurde Admiral Raeder am 1. Oktober 1928 zum Chef der Marineleitung ernannt.

Mit unerwählter Kraft und großem Geschick hat er sich dem Wiederaufbau der deutschen Seemacht gewidmet, soweit das im Rahmen der durch den Versailler Vertrag gesteckten Grenzen möglich ist. 1931 kam der Schiffbaujahresplan heraus, der den Ausbau der Deutschlandflotte festlegte. In gleicher Weise, wie er sich um das Schiffsmaterial verdient gemacht hat, ist er auch bei der Schulung und Erziehung der Besatzungen ein vorbildlicher Führer gewesen. So ist es ihm zu danken, wenn sich die Reichsmarine in die neue Volksgemeinschaft des Dritten Reiches in vorbildlicher Weise eingegliedert hat.

## Bayerische Gauleiter Beauftragte der Regierung

München, 12. April. In der unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten stattgehabten Ministerratssitzung wurde auf Antrag des Ministerpräsidenten beschlossen: Die nicht der Staatsregierung angehörenden bayerischen Gauleiter — Buerdel-Rheinpfalz, Dr. Hellmuth-Würzburg, Streicher-Münchberg, Wahl-Augsburg — werden für ihre Person und für das Gebiet ihres Gaues als politische Beauftragte der bayerischen Staatsregierung mit der politischen Leitung der Kreisregierungen beauftragt. Sie haben diese Tätigkeit als Organe der Staatsregierung aus. Den genannten Gauleitern steht für ihre Person das Recht zu, an den Sitzungen des Ministerrates beratend teilzunehmen.

## Beisetzung Oskar von Millers



München, 12. April. Schon lange vor Beginn der Beisetzung versammelten sich vor der Münchener Grabstätte mit den Familienangehörigen in unübersehbarer Zahl führende Männer aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens aus München, wie aus den verschiedensten Gauen des Reiches. Unter ihnen sah man Ministerpräsident Siebert, der gleichzeitig den Reichspräsidenten, Staatssekretär Feder, der im Auftrage des Reichswirtschaftsministers gekommen war, den Generaldirektor der Reichsbahn Dr. Vorpmüller, den Münchener Stadtkommandanten Oberst Döderlein. In besonders großer Zahl waren natürlich Vertreter der Wirtschaft, namentlich der Technik, erschienen. Unter ihnen Professor Peterfen, Generaldirektor der AG, und Generaldirektor Menge. Frühzeitig war eine große Menschenmenge nach Neubauhen gekommen und füllte rasch in die Reihchen die Gänge des kleinen Friedhofes. Am Nordeingang des Friedhofes wurde der Sarg vom Klerus von St. Bonno

empfangen und eingeseigt. Unter Vorantritt einer Fahnenabordnung, der Betriebsjelle des Deutschen Museums und von Kranzträgern bewegte sich der Trauerzug zum Grabe. Dem Sarge voran schritten mit der Würdevollheit Kardinalerzbischof Dr. von Faulhaber und Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal, ein Jugendfreund des Verstorbenen. Der Sarg war mit einem schwarzen Tuch umhüllt und trug neben einem Blumengebilde Degen und Schiffhut des Toten als Mitglied der früheren Reichsratskammer. Hinter dem Sarge folgten die Söhne und die übrigen Verwandten mit den höchsten Vertretern des Reiches und des Staates.

Nach der kirchlichen Trauerfeier und der Einsegnung des Grabes, die Kardinal Faulhaber und Abt Wolfsteiner vornahmen, trat Ministerpräsident Siebert vor und entbot einen Kranz niederlegend, in Vertretung des erkrankten Reichspräsidenten dem Toten den letzten Gruß des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung. Staatssekretär Feder widmete dem Toten den Lorbeerkranz im Namen des Reichswirtschaftsministers Dr. Schmid und im Namen der ganzen deutschen Technik. Er rühmte den Toten als großen Ingenieur, in dem ganz Deutschland, insbesondere die Technik, einen der größten, einen der Pioniere verliert, der der gesamten Entwicklung eine neue Wendung gegeben hat. Der Vorsitzende des Vorstandes des Deutschen Museums, Dr. Köttgen, erklärte in seiner Rede, ein Werk wie das Deutsche Museum könnte nur schaffen, wer gottbegnadeter Künstler, Ingenieur im edelsten Sinne des Wortes wäre. Generaldirektor Dr. Dorpmüller widmete für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft einen Vorbeerkranz und erklärte: Sieben Jahre wartet Du einer der Unseren. Dein Name wird in den Annalen der Reichsbahn glänzen bis in die fernsten Zeiten, solange von Deinem Museum ein Stein auf dem anderen ist, solange noch elektrische Säue fahren, solange noch die Wasserkräfte der Waldschneeweite und der Ikar elektrischen Strom liefern.

Für den Vorstand des Deutschen Museums legte Geheimrat Jened den Kranz nieder. Dann gelobte für die Angestellten des Museums Direktor Köhler unter Kranzniederlegung unwandelbare Treue dem Toten und seinem Werk. Weitere Nachrufe widmeten noch eine Reihe von Behördenvertretern und Verbände, Techniker, Hochschulen usw.

## Bildung der Vertrauensräte

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 10. März d. J. die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit erlassen. Die Erste Verordnung vom 1. März d. J. hat die Wirtschaftsgebiete der Treuhänder der Arbeit abgegrenzt und die Sitze der Treuhänder bestimmt. Die zweite Verordnung trifft insbesondere die erforderlichen Durchführungsbestimmungen für die Bestellung der Vertrauensmänner und für die Errichtung des Sachverständigenbeirats beim Treuhänder der Arbeit und der Sachverständigenausschüsse. Sie regelt ferner die Bekanntmachung der Tarifordnungen und Richtlinien. Es sind schließlich noch Durchführungsbestimmungen zum Paragraph 16 des Gesetzes über die Anrufung des Treuhänders wegen Entscheidungen des Führers des Betriebes hinsichtlich der Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, getroffen sowie Durchführungsbestimmungen für die Anzeigepflicht von Entlassungen (Paragraph 20 des Gesetzes) und über die Verwendung von Bußen (Paragraph 22 des Gesetzes).

Im Hinblick auf die im März durchzuführende Bestellung der Vertrauensmänner sind die Durchführungsbestimmungen zu dieser Frage von besonderer Wichtigkeit. Es ergibt sich aus ihnen in Verbindung mit dem Gesetz in den Grundzügen etwa folgende Regelung: Die Aufstellung der Liste der Vertrauensmänner hat vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann des Betriebes, also einem Angehörigen der Gefolgschaft, zu erfolgen. Hat der Betrieb keinen Betriebszellenobmann, so ist die Aufstellung einer Liste nicht möglich. Es tritt nicht etwa an die Stelle des Betriebszellenobmannes des Betriebes eine außerbetriebliche Stelle der Betriebszellenorganisation. Eine Einschaltung außerbetrieblicher nichtbehördlicher Stellen würde mit dem Grundgedanken des Gesetzes, nach der die Vertrauensmänner ein Organ der Betriebsgemeinschaft sein und daher aus ihr hervorgehen sollen, nicht vereinbar sein. Es kann daher in diesem Falle lediglich die Berufung der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter durch den Treuhänder der Arbeit erfolgen. Diese Berufung kommt ferner in Frage, wenn eine Einigung zwischen dem Führer des Betriebes und dem Betriebszellenobmann des Betriebes nicht zu erzielen ist oder aus sonstigen Gründen ein Vertrauensrat nicht zustande kommt. Die Berufung von Vertrauensmännern und Stellvertretern durch den Treuhänder der Arbeit ist in jedem Falle in ein Ermessen gestellt. Der Treuhänder der Arbeit kann also auch unter Umständen von der Berufung absehen. Der Betrieb bleibt in diesem Falle ohne Vertrauensrat.

Die erforderlichen Vorschriften über den Führer des Betriebes sind bereits im Gesetz selbst getroffen. Von der Aufstellung besonderer Voraussetzungen ist dabei auch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit und der Klassenzugehörigkeit abgesehen worden. Auch nichtarbeitsfähige Unternehmer können daher Führer des Betriebes sein. Das entspricht den wiederholten Verlautbarungen

der Reichsregierung, nach denen die Bestimmungen des Gesetzes über das Berufsbewertung für das Gebiet der Wirtschaft keine Anwendung finden.

In der vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann aufzustellenden Liste sind so viel Personen als Vertrauensmänner vorzuziehen, wie das Gesetz im Paragraph 7 vorschreibt; ferner eine gleiche Zahl von Stellvertretern. Die Liste wird einheitlich für die gesamte Gefolgschaft, Arbeiter und Angestellte, aufgestellt. Es gibt also in Zukunft keine besonderen Vertrauensmänner für Angestellte und für Arbeiter, sondern nur noch gemeinsame Vertrauensmänner der Gefolgschaft; Angestellte und Arbeiter sind daher in der Liste angemessen zu berücksichtigen. Neben ihrer zahlenmäßigen Vertretung in der Gefolgschaft wird dabei insbesondere entscheidend sein, daß durch die Zusammensetzung des Vertrauensrates eine möglichst umfassende Beratung aller dem Vertrauensrat zugewiesenen Aufgaben möglich ist. Die Voraussetzungen, denen diese Personen entsprechen müssen, hat das Gesetz in Paragraph 9 bestimmt. Es ist dabei u. a. vorgehoben, daß sie der Deutschen Arbeitsfront angehören müssen. Frauen sind unter der gleichen Voraussetzung zugelassen, wie Männer. Ueber die Liste hat die Gefolgschaft des Betriebes abzustimmen. An der Abstimmung kann jedes Mitglied der Gefolgschaft teilnehmen, das mindestens 21 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, einschließlich der Lehrlinge. Die Abstimmung hat der Führer des Betriebes zu leiten, der damit lediglich seinen Stellvertreter, also eine an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person, betrauen kann. Zu seiner Unterstützung beruft der Abstimmungsleiter die beiden Mitglieder der Gefolgschaft, die am längsten im Betrieb sind. Ihnen ist Einblick in alle die Abstimmung betreffenden Vorgänge zu geben. Der Abstimmungsleiter stellt eine Liste der Abstimmungsberechtigten (Abstimmungsliste) auf und gibt durch Aushang spätestens zwei Wochen vor dem ersten Abstimmungstage, die Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter bekannt. In dem Aushang ist ferner anzugeben, wo die Abstimmungsliste zur Einsicht ausliegt, wo die Abstimmungsberechtigten den Stimmzettel und den Abstimmungsumschlag empfangen, sowie wann und wo sie den Stimmzettel abgeben können. Gegen Einsprüche über die Liste der Abstimmungsberechtigten entscheidet der Abstimmungsleiter. Ein besonderer Einspruch gegen diese Entscheidung des Abstimmungsleiters ist nicht vorgehoben; sie kann nur im Zusammenhang mit einer Nachprüfung des gesamten Verfahrens nach Durchführung der Abstimmung unter den weiter unten besprochenen Voraussetzungen erfolgen.

Die Abstimmung ist geheim und erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Der Stimmzettel hat unter fortlaufender Nummer die Namen der als Vertrauensmänner und Stellvertreter vorgeschlagenen Personen zu enthalten. Die Abgabe des unperänderten Stimmzettels gilt als Zustimmung, die Abgabe des durchstrichenen Stimmzettels als Ablehnung. Die Abstimmungs-



berechtigten können auch einzelne der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen durch Streichung der Namen auf dem Stimmzettel ablehnen. Die Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung hat der Abstimmungsleiter in Gegenwart der von ihm nach dem oben Gesagten zu seiner Unterstützung berufenen beiden Mitglieder der Gefolgschaft vorzunehmen. Sie erfolgt in der Weise, daß zunächst ermittelt wird, auf welche der aufgestellten Personen eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfallen ist. Haben sich also bei einer Gefolgschaft von 90 Arbeitern und Angestellten nur 60 Arbeiter und Angestellte an der Abstimmung beteiligt, so ist zu ermitteln, welche von den als Vertrauensmänner oder Stellvertreter aufgestellten Personen bei der Abstimmung wenigstens 31 Stimmen erhalten haben. Es zählt dabei für sie jeder Stimmzettel, auf dem ihr Name nicht durchstrichen ist. Ohne Bedeutung ist es, wie groß die Zahl der Stimmen ist, die der Einzelne erhalten hat, sofern nur eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen vorliegt. Es ist also in dem vorhergehenden Beispiel gleichgültig, ob auf einen der Vertrauensmänner oder als Stellvertreter aufgestellten Personen nur 31 oder etwa 60 Stimmen fallen. Diejenigen Personen, die keine Mehrheit erhalten haben, scheiden bei der Feststellung der Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter aus. Aus den übrigen Personen werden, und zwar in der Reihenfolge der Liste, also, wie nochmals betont sei, ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen, die auf die einzelne Person entfallen sind, zunächst die Vertrauensmänner und sodann die Stellvertreter entnommen. Haben also von den als Vertrauensmänner aufgestellten Personen bei der Abstimmung nicht so viele Personen eine Mehrheit erhalten, daß aus ihnen die erforderliche Zahl der Vertrauensmänner entnommen werden kann, so sind die übrigen Vertrauensmänner aus den als Stellvertreter aufgestellten Personen, auf die eine Mehrheit entfallen ist, zu entnehmen.

Ergibt sich bei der Abstimmung für keine der als Vertrauensmänner und Stellvertreter vorgeschlagenen Personen eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die Vertrauensmänner und Stellvertreter in der erforderlichen Zahl berufen. Ergibt sich bei der Abstimmung eine Mehrheit nur für eine kleinere Zahl von Personen, als nach dem Gesetz Vertrauensmänner zu bestellen sind, erhalten also z. B. von fünf als Vertrauensmänner und fünf als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen nur zwei eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die übrigen Vertrauensmänner und die Stellvertreter berufen, in dem Beispiel also drei Vertrauensmänner und fünf Stellvertreter. Erhalten dagegen von den vorgeschlagenen Personen so viele eine Mehrheit, daß wenigstens die erforderlichen Vertrauensmänner bestellt werden können, so hat es dabei zunächst sein Bewenden. Der Treuhänder kann in solchem Falle erst dann eingreifen wenn durch Ausschneiden oder zeitweilige Verhinderung von Vertrauensmännern der Vertrauensrat nicht mehr vorchriftsmäßig besetzt ist.

Die den Abstimmungsberechtigten gegebene Möglichkeit, einzelne Personen von der Liste der Vertrauensmänner und der Stellvertreter zu streichen, kann dazu führen, daß die Berücksichtigung der Angestellten oder die Berücksichtigung der Arbeiter im Vertrauensrat in einem offensichtlichen Mißverhältnis zur Zusammensetzung der Gefolgschaft stehen würde. Das gleiche Mißverhältnis in der Zusammensetzung des Vertrauensrates kann sich dadurch ergeben, daß bei Ausschneiden eines Angestellten aus dem Vertrauensrat der in der Reihenfolge der Liste an seine Stelle tretende Ersatzmann nicht gleichfalls Angestellter, sondern Arbeiter ist oder daß bei Ausschneiden eines Arbeiters als Ersatzmann ein Angestellter einrückt. Das Gesetz sieht daher vor, daß der Treuhänder der Arbeit zur Beseitigung eines offensichtlichen Mißverhältnisses in der Zusammensetzung des Vertrauensrates auf Antrag des Führers des Betriebes einzelne Vertrauensmänner abberufen und durch andere Vertrauensmänner ersetzen kann.

Das Gesetz sieht schließlich eine Anrufung des Treuhänders der Arbeit für den Fall vor, daß bei dem Abstimmungsverfahren Vorschriften des Gesetzes oder der Durchführungsverordnung derart verletzt worden sind, daß das Abstimmungsergebnis dadurch beeinträchtigt werden konnte. In diesem Falle kann der Treuhänder die Wiederholung der Abstimmung anordnen oder die aufgestellten Vertrauensmänner beistimmen oder an ihrer Stelle andere Vertrauensmänner berufen.

Hinsichtlich weiterer wichtiger Vorschriften der Durchführungsverordnung, insbesondere über die Bildung der Sachverständigenbeiräte und -ausschüsse, wird noch eine besondere Mitteilung erfolgen.

### Der deutsch-dänische Handelsvertrag vom Folketing ratifiziert

Kopenhagen, 12. April. Im Folketing wurde am Donnerstag der deutsch-dänische Handelsvertrag vom 1. März ds. Js. mit großer Mehrheit angenommen.

## Dilfo will Sinn.

Roman von Klara Saldhausen.

Reiseberechtigtes durch Verlagsanstalt Manz, Regensburg. 52. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Nun, war's schön gestern Abend? Haben die Bilder gefallen? Habt Ihr Euch recht gut unterhalten?“

Franz Hornmann lachte. Gottlob, er konnte noch lachen, wenn auch nicht ganz so freudig wie sonst. „Was bist Du für ein neugieriges Mutterchen! So viele Fragen auf einmal! Aber erst mußt Du schon den Kaffee einschenken, dann will ich Dir gern und ausführlich von allem erzählen.“

Von allem? Ähste eine Stimme in seinem Herzen. Nein — von allem lange nicht!

Frau Hornmann sah verwundert auf. „Wollen wir denn nicht auf Fräulein Lore warten?“

Franz schüttelte leicht den Kopf. „Nein, ich habe Fräulein Lore gebeten, heute länger zu ruhen. Martha soll ihr nachher das Frühstück auf ihr Zimmer bringen. — Sie hat gestern Abend einen leichten Schwächeanfall erlitten.“

Der Blick der alten Dame wurde immer verwunderter. „Einen Schwächeanfall? Das gesunde, blühende Gesicht?“

Der Sohn hob die Achseln. „Sie ist doch etwas zart, Mama, und übersensibel. Achim hat ihr einen Heiratsantrag gemacht, den sie ablehnte — darüber hat sie sich offenbar sehr aufgeregt. Wir sind deshalb ja auch verhältnismäßig früh nach Hause gekommen.“

„Warum hast Du nicht mich oder Martha geweckt, Franz?“ fragte die Mutter vorwurfsvoll. „Wenn sie Hilfe gebraucht hätte — sie soll sich in unserm Haus nicht allein und verlassen fühlen!“

Franz Hornmann wehrte energisch ab. „Mach' Dir keine unnötige Sorge, Mama, und vertrau meinem Wort als Arzt! Das Fräulein hat nur eins gebraucht, nämlich Ruhe.“

## Unverschämte Beleidigungen des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in einer Prager „Ausstellung“. Deutsche Protestnote.

Prag, 12. April. Der tschechische Künstlerverein Manes veranstaltet augenblicklich eine Karikaturenausstellung, die in der Prager Öffentlichkeit größtes Aufsehen erregt. Namentlich die von Emigranten ausgestellten Bilder verhöhnern in unerhörtester Weise reichsdeutsche Staatsbürger und das deutsche politische Leben. Selbst in den öffentlichen Auslagenfenstern der Ausstellung wird ein großes Bild des Reichskanzlers gezeigt, durch das man ihn persönlich auf das schwerste herabziehen möchte. In der Ausstellung selbst fallen sofort brutale Verzierungen der Gestalten und Antlitz Hindenburgs, Hitlers, Görings, Goebbels, Kochs und anderer führender deutscher Persönlichkeiten auf. Das Faltenkreuz wird in einem Falle aus blutigen Hadbellen, in einem anderen aus Leichen zusammengesetzt, gezeigt. Alle Bilder, die deutliche Verhältnisse darstellen wollen, sollen den Eindruck erwecken, als ob im Deutschen Reich nur Mord, Marter und Vergewaltigung an der Tagesordnung wären. Es handelt sich bei diesen Zeichnungen durchweg um geradezu abscheuliche Heterorien und keineswegs um künstlerische Werke. In deutschen Kreisen hat die Möglichkeit einer solchen „Ausstellung“ sowie die damit verbundenen Tatsachen lebhaftest Befremden hervorgerufen, umso mehr, als es gerade in der jetzigen Zeit angebracht wäre, alle Reizungen und Herausforderungen zu vermeiden.

Der deutsche Gesandte in Prag, Dr. Koch, hat in einer Verbalnote beim Außenministerium gegen diese erneuten Beleidigungen und Verunglimpfungen des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und anderer führender deutscher Staatsmänner, sowie gegen die Herabwürdigung des deutschen politischen Lebens und der Staatsymbole (scharfste Verwahrung eingelegt). Die Verbalnote weist darauf hin, daß das Zeigen dieser Darstellungen an verkehrter Stelle im Zentrum der Stadt, teils öffentlich, teils in einer aufsehenerregenden Ausstellung, mit dem offensichtlichsten Zweck, Hassgefühle gegen das Deutsche Reich hervorzurufen, geeignet ist, die Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und dem Deutschen Reich zu gefährden. Das tschechoslowakische Außenministerium wird daher dringend ersucht, für die beschleunigte Entfernung dieser Mißwerke Sorge zu tragen zu wollen.

## 120 000 Urlauber von „Kraft durch Freude“

Berlin, 12. April. Auf einer Tagung der Gaureferenten des Amtes für Reisen, Wandern und Urlaub der NSD. „Kraft durch Freude“ wurde ein vorläufiges Programm für die Monate Mai und Juni aufgestellt. Dank dem großen Entgegenkommen aller beteiligten Stellen, der Reichsbahn, der Reedereien und der Urlaubsgeber, war es, wie das WJ-Büro meldet, möglich, Pläne aufzustellen, nach denen nicht weniger als 120 000 Urlauber in diesen beiden Monaten mit erstklassigen Dampfern auf die Nordsee hinausfahren oder mit Eisenbahnzügen in die schönsten Gegenden Deutschlands reisen werden. Zu den stark reduzierten Fahrtkosten sollen bei besonders weiten Entfernungen Zuschüsse gewährt werden, so daß niemand mehr als im Höchstfalle 10 RM für Hin- und Rückfahrt bezahlt. Die Auswahl der Urlauber wird von den NSD-Ordnern nach dem Einkommen und den häuslichen Verhältnissen der Anwärter getroffen. Eine wichtige Erweiterung stellt der Entschluß dar, je sechs Frauen aus den Betrieben, ferner die Ehefrauen der Urlauber und auch die Kinder mit einzubeziehen. Die Frage inwiefern Arbeitslose auf die Reisen mitgenommen werden können, oder ob für sie etwas besonderes unternommen werden soll, ist noch nicht geklärt. Ebenso wie bei den Seereisen ist in Zukunft auch bei den Landreisen der Nachturnus von Sonntag zu Sonntag die Grundlage. Eine Erweiterung der Frist auf zehn Tage, wie sie bei den Reisen im Februar durchgeführt wurde, hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, weil die meisten schaffenden Volksgenossen nur eine Woche Urlaub haben und sonst Schwierigkeiten entstehen würden.

## Berufung in das geistliche Ministerium

München, 12. April. Wie die NSD. meldet, hat der Reichsbischof im Einverständnis von Staat und Partei den Pö Jäger, Ministerialdirektor im preussischen Kultusministerium und Amtswalter der Reichsparteileitung, in das geistliche Ministerium berufen. Pö Jäger wird dort als rechtskundiges Mitglied den organisatorischen Aufbau und die innere Verwaltung der Reichskirche verantwortlich bearbeiten.

Das Fräulein! Wie kühl das klang! Nun konnte Frau Hornmann sich nicht mehr länger darüber hinwegtäuschen, daß da ein schmerzlicher Nix klangte, wo sie im Geist schon goldene Brücken gewandelt war. Aber sie wagte es nicht, die Hand auf des Sohnes Arm zu legen, ihn einfach zu fragen: Franz, was hat es zwischen Euch gegeben?

Nur ganz schüchtern und langsam tastete sie näher: „Weißt Du, warum sie Herrn von Friedels Werbung abgewiesen hat?“

„Ja, — zwei scharfe Linien gruben sich um Franz Hornmanns Mund — sie ist nicht mehr frei!“

Schweres Schweigen hing in dem morgenschönen Gemach. Vergebens suchte Frau Hornmann nach dem rechten Wort — nach einem, das tröstete, ohne allzuviel Wissen um das ängstlich gehüllte Leid des andern zu verraten. So begnügte sie sich damit, dem Sohne lachend durch das dicke, immer ein wenig widerspenstige Haar zu streichen. „Du siehst müde aus, mein Junge, solltest Dir einmal ein paar Tage Ruhe gönnen, jetzt, wo die Saison vorüber ist. Bist ja heuer noch gar nicht in die Berge gekommen!“

Einen Augenblick lang rufen die zwei Augenpaare ineinander, dann blickt in den jungen das dankbare Versehen auf. Da sage einer etwas über die Frauen! Die ganze Nacht hat er sich mit dem Gedanken herumgeschlagen, was das nun für ein Weiterleben werden soll im Doktorhaus und hat keinen gangbaren Ausweg gefunden. Lore Berger fortzuschicken war ihm ebenso unmöglich erschienen als weiterhin neben ihr herzugeben. Und da kommen zwei so feine, zerbrechliche Alttrauhande, greifen zu, so behutsam, daß man vom Zugriff überhaupt nichts spürt — und ehe Du's gedacht ist ein Ausweg frei.

Ja, die Mutter hatte recht, — fort mußte er, hinaus auf seine geliebten Berge — dort würde er zur Ruhe und zur Klarheit kommen!

Fast ungestüm sprang er auf, trat hinter den Stuhl der Mutter und nahm, wie er es schon in Jungenstagen getan hatte — ihr Gesicht zwischen seine Hände. Ganz froh und beschwingt klang seine Stimme auf einmal. „Was bist Du doch für ein prächtvoll kluges Mutterchen! Jetzt weiß

## Arbeitslager des Außenhandels

Minister Darre spricht

Bremen, 12. April. In seiner Rede auf der Arbeitslager des Außenhandels gab Reichsernährungsminister Darre einleitend einige drastische Beispiele der jahrhundertlang geübten Kriegstradition aller Völker, die zum wirtschaftlichen Chaos aller Länder geführt habe. Im Zeitalter des Liberalismus sei es gestattet worden, daß jeder nach seiner eigenen Passion, wirtschaftlich gesehen, selig werden konnte. Wer unvorsehend die Weltwirtschaft betrachtete, komme zu dem Ergebnis, daß der Handel der weißen Rasse neue Wege müsse, wenn er irgendwie bestehen bleiben sollte. In diesem Sinne stellte der Minister eindeutig und klar fest, daß Agrarpolitik und Ausfuhrhandel ein für allemal zusammengehören. Denn es sei unmöglich, auf die Dauer einen Zustand aufrecht zu erhalten, in dem entweder die Exportindustrie lebt oder nur die Landwirtschaft. Daher sei der Nationalsozialismus zu der Schlussfolgerung gekommen, daß es nur einen Ausweg gebe: **Sinnenproduktion und Verbrauch durch eine Art Zwangsökonomie zusammenzuführen** und den Verbrauch zunächst im eigenen Lande unterzubringen, darüber hinaus dann aber mit jedem Lande diejenigen Handelsverträge zu schließen, die für die Vertragspartner zweckmäßig sind.

Der erste Sinn des neuen Reichsnährstandsgesetzes sei der, durch die innere Marktordnung die außenpolitische Handelsfreiheit wiederzugewinnen. Dadurch sei wohl eine Gebundenheit des Einzelnen gekommen, aber gerade durch diese Bindung des Einzelnen die Freiheit des Ganzen gewonnen worden. Wir haben den Reichsnährstand, so betonte der Minister, durch dieses System auf eigene Füße gestellt. Wir haben es auch fertiggebracht, die ganze riesige Neuorganisation des Reichsnährstandes durchzuführen, ohne einen Pfennig Schulden machen zu brauchen. Es sei gelungen, mit den vorhandenen Mitteln der einzelnen Verbände die gesamte Organisation durchzuführen. Die Regelung der inneren Marktordnung sei durch das Reichsnährstandsgesetz auch noch in einer anderen Richtung durchgeführt worden, indem der Produzent und der Händler vollkommen getrennt worden seien. Der Bauer könne nicht als Händler angesehen werden, da er ausschließlich Produzent sei. Dem Handel sei eine gewisse Gebundenheit auferlegt, dafür aber auch die Ausschließlichkeit des Handels zuerkannt worden. Eine Neugruppierung des Außenhandels dürfe für eine Reubelebung auch dieses Handelszweiges die ausschlaggebende Rolle spielen. Zum Schluß gab der Minister der Ueberzeugung Ausdruck, daß diese Neuordnung ohne weiteres durchgeführt werden könne, indem man einfach sage, wir gehen neue Wege. Dann würden wir auch auf die Gehege zurückkommen, die für die alte Handelswelt von jeher maßgebend gewesen seien.

## Einkommensteuer und Arbeitspense

Berlin, 12. April. Amlich wird mitgeteilt: Steuerpflichtige, die bis zum 4. April 1934 Arbeitspense nach dem Arbeitspensegesetz geleistet haben, können verlangen, daß der Spendenbetrag vom Einkommen des Steuerabchnitts abgezogen wird, in dem die Spende geleistet worden ist. Das Verlangen muß unter Hingabe des Spendenbescheines spätestens bis zum 30. April 1934 gestellt sein.

Für Spenden, die in einem im Kalenderjahr 1933 endenden Steuerabchnitt geleistet worden sind, muß das Verlangen bei Abgabe der Einkommensteuererklärung unter Hingabe des Spendenbescheines gestellt werden. In den Fällen, in denen die Steuererklärung über den 30. April 1934 hinaus verlängert worden ist, muß der Antrag auf Abzug der Arbeitspense getrennt von der Steuererklärung spätestens bis zum 30. April 1934 eingereicht werden. Anträgen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, kann nicht mehr entsprochen werden. Bei Arbeitspensen, die in einem im Kalenderjahr 1934 endenden Steuerabchnitt geleistet worden sind, kann der Antragsberechtigte die Spende erst vom Einkommen des Steuerabchnittes 1934 (1933/34), also erst bei der anfangs 1935 stattfindenden Veranlagung abgezogen werden. Das Verlangen, den Spendenbetrag abzugeben, muß auch hier spätestens bis zum 30. April 1934 gestellt sein. Nachsticht wird bei Veräumung der Frist nicht gewährt. Der Endtermin vom 30. April 1934 gilt nicht für Arbeitspensen, die durch Abzug von Arbeitslohn und von Aufstufungsvergütungen geleistet worden sind. Die Bezeichnung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer oder das Unternehmen dem Aufstufungsberechtigten über die im Steuerabchnitt 1934 (1933/34) einbehaltenen Arbeitspensen auf dessen Verlangen zu erteilen hat, muß nicht schon bis zum 30. April 1934 bei dem Finanzamt eingereicht werden. Es genügt, wenn diese Bezeichnung zugleich mit der Steuererklärung Anfang 1935 abgegeben wird. Für Arbeitspensen, die nach dem 4. April 1934 geleistet worden sind oder geleistet werden, treten steuerliche Vergünstigungen nicht mehr ein.

ich, was mir schon so lange gefehlt hat. Wart einmal! — er zählte an den Fingern ab: „Kein ernstlicher Fall, die Fremden reisen rasch ab, der erste mit den Kassenabrechnungen ist noch vierzehn Tage weg — Vertreter bestellt, Anzeige in die Zeitung, fertig! Surra, es geht!“

Er drückte auf die Tischglocke, daß sie einen Daueralarm durchs Haus läutete und schon eine Minute später Martha, atemlos vom Treppentritt, im Zimmer stand. „Martha, die Kurze heraus, den Rudolf gepackt und die Bergstiefel geschmiert — morgen geht's fort! Verstehen Sie das? Oder ist's etwa zuviel Arbeit für den Feiertag?“

„Woher denn, Herr Doktor!“ versicherte die alte treue Seele rot vor Eifer. „Was hat denn da der Feiertag zu sagen? Ich freu' mich doch, weil ich seh', daß sich der Herr Doktor freut!“

„Möchten wohl mit, Martha, was?“ neckte er. „Jeden Tag vierzig Kilometer!“

Ein helles Klirren tönte von der Türe zurück: „Ne, ne, Herr Doktor, mit der alten Martha kämen Sie nicht weit!“

„Widfang, Du!“ schalt die Mutter zärtlich — glücklich, daß er wieder lachen konnte. Und dann leise: „Und was wird mit Fräulein Lore?“

„Ach“ — er zwingt sich hörbar, nichts von seiner leichten Heiterkeit preiszugeben. „Die kann sich's auch ein bißchen schön machen und Dr. Gesellschaft leisten, nicht?“

Er steht noch immer hinter ihrem Stuhl. Sie greift nach seiner rechten Hand, die auf ihrer Schulter liegt, zieht sie sich als zu ihm hinan: „Wenn Du sie mitnehmen würdest.“

„Mitnehmen!“ Ein einziges großes Ausrufezeichen ist dieses Wort. Alles mögliche schwingt darin, Erstaunen, Unbehagen, schroffe Abwehr. Seine Hände klammern sich so fest um die Lehne des Stuhles, daß das Korbgestühl unwillig ächzt und kracht. Aber Frau Hornmann läßt sich nicht so leicht irremachen. Sie kennt ihren impulsiven Jungen. Er hat sich schon manchmal in der ersten Erregung gegen ein Wort oder einen Rat aufgelegt, und später dann doch in ruhigerer Überlegung darnach gehandelt.

(Fortsetzung folgt.)